

Richtlinie für die Vergabe der Wohnbaugrundstücke (Ein- und Doppelhausbebauung)

Wohnaugebiet „Wohnquartier Tetendorfer Straße“

Erläuterungen:

Die Richtlinie regelt das Verfahren der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Bereich der Einzel- und Doppelhausbebauung (WA 4 a und WA 4 b).

Unberührt bleibt das Recht der AWS, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von dieser Richtlinie Baugrundstücke zu vergeben.

Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

Bei Punktegleichheit erfolgt die Vergabe nach zeitlicher Reihenfolge der Bewerbung.

Punktekatalog

A) Berücksichtigung von Kindern (pro Kind 1 Punkt nur bei Eigennutzung)

Bewerber erhalten für Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) unter 18 Jahren, die im eigenen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, pro Kind 1 Punkt.

B) Eigennutzung (2 Punkte)

Die Eigennutzung des Wohngebäudes von mindestens 5 Jahren wird Vorrang vor der Vermietung gegeben.

Bei Eigennutzung erhalten die Bewerber 2 Punkte.

C) Haus- und Grundeigentum in Soltau (1 Punkt)

Vorrangig sollen die Bewerber bedient werden, die noch **kein** Haus- oder bebaubares Grundeigentum in Soltau besitzen.

Hierfür wird 1 Punkt angerechnet.

D) Befindet sich die Arbeitsstelle in Soltau (1 Punkt nur bei Eigennutzung)

Um für die Bewerber einen kürzeren Arbeitsweg zu ermöglichen und für die Fachkräftebindung erhalten Bewerber, die einen Arbeitsplatz in Soltau haben, deren Wohnsitz jedoch nicht in Soltau ist, 1 Punkt.

E) Ehrenamtliches Engagement (bis zu 1,5 Punkte nur bei Eigennutzung)

Ehrenamtliches Engagement soll gefördert und honoriert werden. Für die Ausübung eines Ehrenamtes können bis zu 1,5 Punkte angerechnet werden.

0,5 Punkte wenn zutreffend

0,5 Punkte wenn in Soltau

0,5 Punkte ab 5 Jahren Ehrenamt

F) Gesicherte Finanzierung (1 Punkt)

Ist die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens geprüft und gewährleistet wird ein Punkt angerechnet.